



Deutsche  
Steuerberater  
Versicherung

Pensionskasse des steuer-  
beratenden Berufs VVaG

# Geschäftsbericht 2020

Jahresabschluss und Lagebericht



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Lagebericht</b>	<b>5</b>
1.1	Grundlagen	5
1.2	Geschäftsverlauf	6
1.2.1	Rahmenbedingungen	6
1.2.2	Versicherungsbestand	7
1.2.3	Kapitalanlagen	8
1.2.4	Versicherungsbetrieb	9
1.2.5	Jahresergebnis	9
1.2.6	Solvabilität	10
1.3	Überschussverwendung	11
1.4	Prognosebericht	11
1.5	Risikobericht	11
1.5.1	Geschäftsorganisation	11
1.5.2	Versicherungstechnische Risiken	12
1.5.3	Kapitalanlage-Risiken	13
1.5.4	Operationelle Risiken	14
1.5.5	Risikolage	14
1.6	Chancenbericht	14
1.7	Ausblick	15
<b>2</b>	<b>Jahresabschluss</b>	<b>16</b>
2.1	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	16
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	18
<b>3</b>	<b>Anhang</b>	<b>19</b>
3.1	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	20
3.2	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	29
3.3	Weitere Angaben	31
<b>4</b>	<b>Anlage zum Lagebericht</b>	<b>34</b>
<b>5</b>	<b>Anlage zum Anhang</b>	<b>37</b>
<b>6</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>40</b>
<b>7</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>44</b>
<b>8</b>	<b>Organe</b>	<b>46</b>
<b>9</b>	<b>Verantwortlicher Aktuar, Treuhänder und Beirat</b>	<b>47</b>



## 1 LAGEBERICHT

### 1.1 Grundlagen

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist die Pensionskasse des steuerberatenden Berufs. Als ordentliche Mitglieder können nach ihrer Satzung aufgenommen werden:

- Angehörige der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (Berufsangehörige), die für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Personen, Vereinigungen und Gesellschaften nach § 3 Nr. 1 bis 3 und § 58 des Steuerberatungsgesetzes sowie sonstige berufsständische Organisationen von Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (berufsständische Arbeitgeber), wenn sie als Arbeitgeber Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Personen abschließen.

Als außerordentliche Mitglieder können nach § 2 Absatz 3 der Satzung aufgenommen werden:

- Personen, die nicht zum Kreis der Berufsangehörigen gehören,
  - wenn sie bei einem berufsständischen Arbeitgeber in dem obigen Sinne beschäftigt sind und für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Arbeitgeber, die nicht zum Kreis der berufsständischen Arbeitgeber gehören,
  - wenn sie Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Berufsangehörige abschließen oder
  - wenn sie eine bestehende Versicherung fortsetzen.

Die Versorgungseinrichtung konzentriert sich auf die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form von Renten- und Kapitalleistungen.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hatte das Neugeschäft im Oktober 2018 auf der Grundlage eines Beschlusses der Vertreterversammlung eingestellt. Bei bestehenden Versicherungen können weiterhin Erhöhungen bis zu dem zuvor vereinbarten Umfang vorgenommen werden. Der Beschluss zur Einstellung des Neugeschäfts wurde vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt drohenden Unterdeckung der Solvabilitätskapitalanforderung gefasst.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im Oktober 2019 der Deutschen Steuerberater-Versicherung das Neugeschäft untersagt, weil die Solvabilitätsanforderungen nicht mehr erfüllt wurden. Die BaFin hat zudem mit Bescheid vom 26. Februar 2020 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung widerrufen. Den hiergegen eingelegten Widerspruch hat die BaFin im Februar 2021 zurückgewiesen. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gegen diesen Bescheid am 31. März 2021 beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main Klage erhoben. Damit ist der Bescheid noch nicht rechtskräftig.

Da die Deutsche Steuerberaterversicherung über kein Trägerunternehmen verfügt und nicht durch den gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer oder durch die Protaktor Lebensversicherungs-AG abgesichert ist, musste die Deutsche Steuerberater-Versicherung im Jahr 2019 ein Sanierungskonzept mit Herabsetzung der Versicherungsleistungen nach § 16 Absatz 3 der Satzung erarbeiten. Die Vertreterversammlung hat die Herabsetzung der Leistungen am 11. Dezember 2019 beschlossen. Die Leistungsherabsetzungen wurden für die Anwartschaften rückwirkend zum 31. Dezember 2018 und für die laufenden Renten mit Wirkung zum 1. Juli 2020 umgesetzt.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist eine Pensionskasse im Sinne des § 232 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Ihre Rechtsform ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gemäß § 171 VAG. Aufgrund der satzungsmäßigen Begrenzung des versicherbaren Personenkreises gelten für sie die besonderen Bestimmungen des § 210 VAG. Der Sitz der Pensionskasse ist Bonn.

Die satzungsmäßigen Organe der Deutschen Steuerberater-Versicherung sind die Mitgliedervertretung als oberstes Organ, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die Mitgliedervertretung setzt sich aus den Mitgliedervertretern zusammen, die im Turnus von vier Jahren von den Mitgliedern gewählt werden. Die Regelungen für die Wahlen sind in der Satzung bestimmt. Die Mitgliedervertretung fasst ihre Beschlüsse in der Vertreterversammlung.

Zur Stärkung der Beziehungen zum Berufsstand bestand im Geschäftsjahr ein Beirat. Die 58. Mitgliedervertreterversammlung vom 23. Juni 2020 hat in Abstimmung mit dem Berufsstand beschlossen, den Beirat aufzulösen.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., im Verein Versicherungsombudsmann e.V., in der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V. und in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

## 1.2 Geschäftsverlauf

### 1.2.1 Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage im Jahr 2020 war geprägt von der rasanten Ausbreitung des Coronavirus hin zu einer globalen Pandemie. Die ab Februar des Jahres eingeleiteten Gegenmaßnahmen verbunden mit einem Lockdown in vielen Regionen der Welt führten dazu, dass die Wirtschaftsaktivität in historisch einmaligem Ausmaß heruntergefahren wurde. In der Folge kam es an den Aktienmärkten zu massiven Kursrückgängen in nur wenigen Wochen, wobei Ende März die Kapitalmarktverwerfungen bereits ihren Höhepunkt fanden. Äquivalent zu den Entwicklungen an den Aktienmärkten weiteten sich die Risikoprämien an den Kreditmärkten (z.B. Unternehmensanleihen, High Yield) sehr stark aus.

Die Fiskal- und Geldpolitik reagierten auf die Coronakrise mit umfassenden Notprogrammen. Durch staatliche Hilfspakete erhielten besonders betroffene Unternehmen eine Liquiditätsbrücke und die Folgen der steigenden Arbeitslosigkeit konnten abgemildert werden. Die großen Notenbanken entlasteten die Wirtschaft mit Zinssenkungen und Anleihekaufprogrammen in historischem Ausmaß. Die Zinsstrukturkurven der verschiedenen Währungsräume flachten im Jahr 2020 deutlich ab und notierten auf historisch niedrigen Niveaus. Diese Entwicklung spiegelte sich auch auf dem Euro-Anleihemarkt wider. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland fiel tiefer in den negativen Bereich und im März 2020 zwischenzeitlich auf einen Jahres-Tiefpunkt von - 0,86 %.

Die Rettungspakete erwiesen sich als wirksam, sodass es bereits im zweiten Quartal zu starken Wertgewinnen an den Aktienmärkten kam und auch die Kreditmärkte sich deutlich erholten. Die positiven Meldungen über die baldige Verfügbarkeit eines wirksamen Impfstoffes Ende November sorgten erneut für starke Wertgewinne an den globalen Aktienmärkten.

Die deutsche Wirtschaft ist im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten. Die Beitragseinnahmen und Bestände der Pensionskassen in Deutschland waren im Jahr 2020 wie im Vorjahr rückläufig.

Nach den Statistiken der Deutschen Bundesbank waren die Renditen der deutschen Staatsanleihen negativ und erreichten im Jahresdurchschnitt - 0,5 % für das Jahr 2020 (im Vorjahr - 0,3 %).

Bei inländischen Bankschuldverschreibungen lagen die Renditen nach den Angaben der Bundesbank im Durchschnitt bei 0,0 % für das Jahr 2020 (nach 0,1 % für das Vorjahr). Nur wenig höher waren die Renditen bei längeren Laufzeiten.

### 1.2.2 Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand umfasst zum 31. Dezember 2020 in den Rentenversicherungen insgesamt 4.411 Anwärter (im Vorjahr 4.723) und insgesamt 3.652 Rentenbezieher (im Vorjahr 3.457). Die Bewegung des Bestandes an Versicherungen ist aus der Anlage zum Lagebericht ersichtlich.

Der Neuzugang durch neu versicherte Personen im Jahr 2020 ergab sich aus neuen Versicherungsverhältnissen, die jeweils im Rahmen eines Versorgungsausgleichs aufgrund einer internen Teilung für die ausgleichsberechtigte Person zu begründen waren.

Der Zugang an laufenden Beiträgen durch Erhöhungen im Bestand und die flexiblen Einmalbeiträge gingen gegenüber dem Vorjahr weiter zurück. Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts lag die Entwicklung insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich auf 14.128.287,41 €, d.h. um 16,3 % (im Vorjahr um 19,2 %). Zu dem Rückgang der Bruttobeiträge hat erwartungsgemäß das Ende der Beitragszahlung bei den planmäßigen Abläufen von Versicherungen und den Rentenübergängen beigetragen. Außerdem wirkten sich ein leichter Rückgang der flexiblen Einmalbeiträge und ein verminderter Umfang an Beitragsfreistellungen gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen haben 48.746.964,65 € betragen (im Vorjahr 49.004.774,32 €). Die gesunkenen Zahlungen ergaben sich in Folge der Leistungsherabsetzungen bei einem weiteren Zugang an Altersrenten und zurückgegangenen Kapitalabfindungen.

Die erforderliche Liquidität für die Leistungszahlungen war jederzeit gegeben.

Für die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Dabei werden die versicherten Leistungen – einschließlich der zur Leistungserhöhung verwendeten Überschussanteile – durch die Deckungsrückstellung erfasst.

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung ist die Deckungsrückstellung planmäßig verstärkt.

Im Rahmen des Sanierungskonzepts wurde für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) der jährliche Rechnungszins von ursprünglich 3,5 % ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre auf 2,25 % abgesenkt. In der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2020 besteht die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für den Zeitraum der nächsten 18 Jahre.

Ebenfalls im Rahmen des Sanierungskonzepts wurde für die Versicherungen nach dem Tarif 2000 der jährliche Rechnungszins von ursprünglich 4,0 % ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre auf 2,25 % abgesenkt. In der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2020 besteht die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für den Zeitraum der nächsten 18 Jahre.

Alle anderen Versicherungen bzw. Tarife bilden den Neubestand, für den die Deckungsrückstellungsverordnung gilt. Die Deckungsrückstellungsverordnung schreibt für das Geschäftsjahr vor, dass bei der Berechnung der Deckungsrückstellung höchstens ein Referenzzins von 1,73 % für die nächsten 15 Jahre zugrunde zu legen ist (im Vorjahr 1,92 %). Entsprechend wurden im Geschäftsjahr für die Versicherungen des Neubestands mit einem höheren tariflichen Rechnungszins von 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und erstmals auch 1,75 % der niedrigere Referenzzins von 1,73 % angesetzt. Der sich hieraus ergebende zusätzliche Reservierungsaufwand wurde innerhalb der Deckungsrückstellung der Zinszusatzreserve zugeführt.

Zusätzlich zu dieser zinsbedingten Verstärkung gemäß Deckungsrückstellungsverordnung besteht für bestimmte Tarife eine weitere zinsbedingte Verstärkung der Deckungsrückstellung gemäß Sanierungskonzept. Das Sanierungskonzept sieht eine Herabsetzung des Rechnungszins nicht nur für

15 Jahre (gemäß Deckungsrückstellungsverordnung), sondern für 20 Jahre ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 (d.h. 18 Jahre ab Beginn des Geschäftsjahres 2021) vor. Entsprechend ist für die Tarife im Neubestand mit einem Rechnungszins über 2,25 % (d.h. für die Tarife mit einem Rechnungszins von 3,25 % und 2,75 %) für weitere 3 Jahre (d.h. für das 16. bis 18. Jahr) der niedrigere Rechnungszins von 2,25 % angesetzt. Die sich hieraus ergebende zusätzliche Reservierung wurde ebenfalls innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet.

### 1.2.3 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um 1.121.576,18 € oder 0,11 % auf 1.026.803.886,99 € gesunken. Ihre Zusammensetzung und Entwicklung sind im Anhang dargestellt.

Aus den Kapitalanlagen ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge von 30.426.022,02 € gegenüber 40.002.978,99 € im Vorjahr. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 2.190.186,96 € (im Vorjahr 1.499.725,00 €). Die Erhöhung ist im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie zu sehen. Damit beträgt das Nettoergebnis 28.235.835,06 € (im Vorjahr 38.503.253,99 €).

Die Nettoverzinsung als wesentliche Steuerungsgröße reduzierte sich auf 2,75 % (im Vorjahr 3,76 %). Zu der Nettoverzinsung haben Abgangsgewinne in Höhe von 5.023.226,15 € (im Vorjahr 11.306.720,00 €) beigetragen, die im Wesentlichen durch Verkäufe von festverzinslichen Kapitalanlagen realisiert werden konnten. Es entstanden keine Abgangsverluste. Außerplanmäßige Abschreibungen zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken waren nicht erforderlich. Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Ohne Berücksichtigung der Einflüsse aus den Abgangsgewinnen, den Abgangsverlusten und außerplanmäßigen Abschreibungen errechnet sich für das Jahr 2020 eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,26 % (im Vorjahr 2,67 %).

Der Rückgang der laufenden Verzinsung resultiert vor allem aus Abläufen und Kündigungen höher verzinslicher Wertpapiere (bei vorhandenen Kündigungsoptionen) im Direktbestand. Der Mittelzufluss wurde planmäßig im Rahmen der neuen Anlagestrategie reinvestiert. Bei der Nettoverzinsung wirken sich dagegen die höheren Abgangsgewinne aus. Die Entwicklung der Verzinsung liegt im Rahmen der Erwartungen.

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt insgesamt 1.125.831.152,41 €. Die Zusammensetzung ist im Anhang angegeben.

Für die gesamten Kapitalanlagen, einschließlich der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen, ergibt sich ein Saldo von 99.027.265,42 € an stillen Reserven nach Saldierung mit den stillen Lasten (im Vorjahr 82.792.184,08 €); dies entspricht 9,64 % des Bilanzwertes der Kapitalanlagen (im Vorjahr 8,05 %).

Bei Kapitalanlagen, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip nach § 341b Abs. 2 HGB (d.h. wie Anlagevermögen) bewertet werden (Aktiva B II 1 und 2), erfolgen grundsätzlich außerplanmäßige Abschreibungen auf den Nennwert bzw. einen höheren Zeitwert, wenn der Anschaffungswert bzw. der Bilanzwert des Vorjahres höher waren, weil sich der Zeitwert über die Laufzeit des Wertpapiers grundsätzlich dem Nennwert annähert. Daraus resultieren im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 13.990,00 €. Nach diesen Abschreibungen bestehen stille Lasten in Höhe von 14.100,00 €. Dem stehen stille Reserven von 14.126.244,72 € bei den so bewerteten Wertpapieren gegenüber.



Bei den stillen Lasten wird davon ausgegangen, dass diese Wertminderungen nicht von Dauer sind und diese betroffenen Anleihen bei Fälligkeit zum Nennwert eingelöst werden.

Bei Kapitalanlagen, die zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt wurden (Aktiva B II 3) bestehen stille Lasten in Höhe von 16.000,00 €. Dem stehen stille Reserven von 82.288.400,00 € gegenüber. Die stillen Lasten werden als nicht dauerhaft angesehen, weil diese Kapitalanlagen mit hoher Sicherheit bei Fälligkeit zum Nennwert eingelöst werden.

Die Kapitalanlagen stellen das Sicherungsvermögen dar, das nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Bedeckung des Sollwertes aus den Verpflichtungen der Versicherungsverträge qualifiziert sein muss. Die Bedeckung des Sollwertes durch das Sicherungsvermögen ist sowohl nach den Bilanzwerten als auch nach den Zeitwerten gegeben.

#### **1.2.4 Versicherungsbetrieb**

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich auf 1.003.630,29 € (im Vorjahr 975.995,73 €). Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts fielen im Geschäftsjahr keine Abschlussaufwendungen an (wie im Vorjahr). Die Brutto-Aufwendungen betreffen daher nur die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 1.003.630,29 € (im Vorjahr 975.995,73 €).

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen resultiert überwiegend aus erhöhten Aufwendungen für die Geschäftsorganisation zur Umsetzung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen.

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten zusätzliche Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der satzungsmäßigen Sanierung. Diese Sanierungskosten werden aus einem diesbezüglichen Teil der innerhalb der Deckungsrückstellung gebildeten Sanierungskostenrückstellung gedeckt. Dies erfolgt dadurch, dass die Veränderung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr um den entsprechenden Betrag vermindert ist. Aufgrund der rückläufigen Bruttobeiträge erhöht sich die Verwaltungskostenquote auf 7,10 % der gebuchten Bruttobeiträge (im Vorjahr 5,78 %).

#### **1.2.5 Jahresergebnis**

Das Ergebnis des Geschäftsjahres ergibt sich im Wesentlichen aus dem Zinsergebnis und dem Risikoergebnis sowie aus dem Kostenergebnis.

In den bis zum 31. Dezember 2004 angebotenen Tarifen des Neubestandes wurde im Rahmen der jährlichen Trendüberprüfung eine Anpassung der aktuellen Rechnungsgrundlagen vorgenommen, wodurch der Trend der steigenden Lebenserwartungen stärker berücksichtigt wird.

Außerdem wurde die Deckungsrückstellung durch die Aufwendungen für die Zinszusatzreserve im Neubestand erhöht, was sich ebenfalls auswirkte.

Zur Finanzierung dieser Verstärkungen der Deckungsrückstellung ist im Sanierungskonzept der Einsatz eines Teils der stillen Reserven der Kapitalanlagen vorgesehen worden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden stille Reserven durch Verkäufe von festverzinslichen Kapitalanlagen realisiert. Die dabei entstandenen Abgangsgewinne erhöhten das Zinsergebnis des Geschäftsjahres.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Überschuss von 4.281.502,41 € (im Vorjahr 3.774.707,41 €). Hiervon wurden satzungsgemäß 800.000,00 € in die Verlustrücklage eingestellt (im Vorjahr 400.000,00 €) und 3.481.502,41 € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (im Vorjahr 3.374.707,41 €).

### 1.2.6 Solvabilität

Die vorhandenen Eigenmittel wurden bei der Sanierung durch die satzungsmäßigen Maßnahmen zur Fehlbetragsdeckung verbraucht. Deshalb verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung aktuell nicht mehr über die nach § 234g VAG erforderlichen Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung.

Der Sanierungsplan gemäß § 134 Abs. 2 VAG zur Wiederherstellung der Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung war im Januar 2019 fristgerecht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht worden. Zu dem vorgelegten Sanierungsplan hat die BaFin im Mai 2019 die Genehmigung mit der Begründung verweigert, dass der vorgelegte Sanierungsplan aus aufsichtsrechtlicher Sicht nicht als realistisch angesehen werden könne, da er nicht geeignet sei, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dauerhaft wiederherzustellen. In der Folge hat die BaFin im Oktober 2019 der Deutschen Steuerberater-Versicherung das Neugeschäft untersagt.

Im Geschäftsjahr werden durch die Zuweisung zur Verlustrücklage und die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in einem niedrigen Umfang wieder Eigenmittel aufgebaut.

Die Solvabilitätskapitalanforderung beträgt 41.195.485,00 € zum 31. Dezember 2020. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvabilität belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 10.572.038,82 € (im Vorjahr 4.911.654,41 €). Das Nachrangkapital kann aufgrund der niedrigen Eigenmittel und der Begrenzungen gemäß § 214 Abs. 4 VAG nur zu einem geringen Teil angerechnet werden.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird durch die Eigenmittel nicht bedeckt. Die Eigenmittel belaufen sich auf 25,7 % der Solvabilitätskapitalanforderung (im Vorjahr 11,7 %).

Auch die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 13.731.828,33 € wird durch die Eigenmittel nicht bedeckt. Die Eigenmittel betragen 77,0 % der Mindestkapitalanforderung (im Vorjahr 35,0 %).

Der Vorstand hat der BaFin am 2. Mai 2019 gemäß § 135 Abs. 1 VAG angezeigt, dass die Mindestkapitalanforderung nicht bedeckt ist.

Gemäß § 135 Abs. 2 VAG ist im Juli 2019 ein Finanzierungsplan zur Wiederherstellung der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung bei der BaFin eingereicht worden. Die BaFin hat mit Bescheid vom 6. Februar 2020 die Genehmigung des vorgelegten Finanzierungsplans verweigert und die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung – Pensionskasse des steuerberaten-den Berufs VVaG gemäß § 234f Abs. 4 S. 2, 1. Fall VAG widerrufen.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat am 11. März 2020 fristgerecht Widerspruch gegen diesen Bescheid erhoben. Mit Schreiben vom 25. Februar 2021, hat die BaFin den Widerspruch zurückgewiesen. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gegen diesen Bescheid am 31. März 2021 beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main Klage erhoben. Damit ist der Bescheid noch nicht rechtskräftig.

Im Jahr 2014 hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung, nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, neue nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 € begeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Aufgrund der Geschäftslage und ihrer Rechtsauffassung zu dem Status der Schuldverschreibungen hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung die im September 2019 und September 2020 fälligen Zinsen auf die Schuldverschreibungen nicht gezahlt.

Im August 2019 fand eine Gläubigerversammlung statt, die den von der Emittentin vorgeschlagenen Zinsverzicht abgelehnt hat.

Der gemäß § 7 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) bestellte Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger hat am 3. Februar 2020 beim Landgericht Frankfurt am Main Klage im Urkundsprozess gegen die Deutsche Steuerberater-Versicherung als Emittentin der nachrangigen Schuldverschreibungen erhoben.

Gemäß Klageantrag soll die Deutsche Steuerberater-Versicherung als Emittentin zur Zahlung von Zinsen für den Zinszeitraum 2018/2019 und mit Klageerweiterung auch für den Zinszeitraum 2019/2020 in Höhe von insgesamt 875.000 € verurteilt werden. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat sich gegen die Klage zur Wehr gesetzt. Denn nach ihrer Auffassung besteht – unabhängig von der Wirkung des Bescheides der BaFin vom 6. Februar 2020 – aus Rechtsgründen keine Zahlungspflicht. Das Verfahren ist noch anhängig.

### 1.3 Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr waren der Rückstellung für Beitragsrückerstattung keine Beträge zur Überschussverwendung zu entnehmen.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 6.856.209,82 € (im Vorjahr 3.374.707,41 €).

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt. Nach dem Vorschlag ist keine Überschussbeteiligung vorgesehen.

### 1.4 Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung wird auch nach der durchgeführten Sanierung weiterhin durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld geprägt. Mit der Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie soll mindestens der Rechnungszins und die Zinszusatzreservierung im Neubestand regelmäßig erwirtschaftet werden. Hierüber hinausgehende Anlageerfolge können grundsätzlich zu entsprechenden Verstärkungen der Eigenmittel führen.

Zum Bilanzstichtag werden die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung nicht bedeckt. Es sind nur geringe anrechenbare Eigenmittel vorhanden. Als zusätzlicher Risikopuffer dienen die vorhandenen stillen Reserven der Kapitalanlagen. Die Entwicklung der stillen Reserven ist wiederum abhängig von der Zinsentwicklung und dem Anlageerfolg.

### 1.5 Risikobericht

Für die künftige Entwicklung sind insbesondere Risiken im Bereich der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen von Bedeutung. Weitere Risiken bestehen im operativen Bereich.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung begegnet diesen Risiken mit einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und einem angemessenen Risikomanagement.

#### 1.5.1 Geschäftsorganisation

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung verfügt gemäß § 23 VAG über eine Geschäftsorganisation, die wirksam und ordnungsgemäß ist und die der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist. Die Geschäftsorganisation ist in einem umfassenden Organisationshandbuch dokumentiert, das regel- und planmäßig aktualisiert wird.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung verfügt nach § 26 VAG über ein wirksames Risikomanagementsystem, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements ist eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt. Die Steuerungs- und Kontrollsysteme sind in das Risikomanagement einbezogen. Dies gilt auch für die versicherungsmathematischen Analysen zum Risikoverlauf und zu den Rechnungsgrundlagen.

Wesentliche Teile der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (MaGo für EbAV), die am 1. Juni 2021 in Kraft treten, wurden im Geschäftsjahr bereits umgesetzt. Auch wurde das Risikomanagement ausgebaut und es wurden die weiteren Anforderungen der EbAV II-Richtlinie umgesetzt. Zur Unterstützung des Risikomanagements im Bereich Kapitalanlagen werden externe Dienstleistungen genutzt. Es werden regelmäßig Studien zum Asset-Liability-Management (ALM-Studien) erstellt, die zur Steuerung der Kapitalanlagen genutzt werden.

Darüber hinaus verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung über ein wirksames internes Kontrollsystem und eine wirksame interne Revision. Für die Funktionen Interne Revision und Informationssicherheitsbeauftragter bestehen Funktionsausgliederungsverträge.

Hinsichtlich der in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogenen Schuldverschreibungen der Deutschen Steuerberater-Versicherung galten seit Juli 2016 die Vorschriften der EU-Marktmissbrauchsverordnung. Der Vorstand hat am 11. März 2020 beschlossen, aufgrund des faktisch nicht bestehenden Handelsvolumens die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr (Quotation Board) an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) gemäß § 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der FWB zu kündigen (Delisting). Das Delisting erfolgte am 24. April 2020.

### **1.5.2 Versicherungstechnische Risiken**

Die bestehenden Versicherungsverträge wurden auf der Grundlage klarer Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie einzelvertraglicher Risikoprüfungen gezeichnet, durch welche versicherungstechnische Risiken über die gesamte Laufzeit der Verträge reduziert werden. Risiken aus Berufsunfähigkeits- und Todesfallversicherungen werden zudem durch einen Rückversicherungsvertrag begrenzt.

Im Bestand stellen Änderungen der Bedingungen zu den tariflichen Rechnungsgrundlagen, insbesondere der Anstieg der Lebenserwartung und Veränderungen des Zinsumfeldes, Risiken dar.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung analysiert die Risiken durch regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen. So wurde zur Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung schon in den vergangenen Jahren die Deckungsrückstellung in den betroffenen Tarifen weiter verstärkt. Dies betraf insbesondere den zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“).

Aus der Verwendung eines Rechnungszinses bei der Tarifikalkulation ergibt sich das Zinsrisiko. Bei der Tarifikalkulation wurde jeweils angenommen, dass durch die Kapitalanlagen eine Verzinsung erwirtschaftet werden kann, die den verwendeten Rechnungszins übertrifft. Dabei war jeweils eine zum Zeitpunkt der Tarifikalkulation als ausreichend anzusehende Sicherheitsspanne nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Nach der Tarifikalkulation reicht eine Verzinsung

in Höhe des Rechnungszinses zusammen mit den Beiträgen aus, um bei einem rechnermäßigen Verlauf der biometrischen Risiken die versicherten Leistungen zu finanzieren.

Hieraus ergibt sich der Zusammenhang mit den Kapitalanlage-Risiken und dabei insbesondere mit dem Marktrisiko in Bezug auf das künftige Zinsumfeld.

Zur Minderung von Zinsrisiken wurden in den vergangenen Jahren eine Zinsvorsorge für die Tarife im Altbestand und die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für die Tarife im Neubestand gebildet.

Den künftigen Zinsrisiken wird in den Tarifen im Neubestand mit der Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung begegnet. In dem Niedrigzinsumfeld sind weitere Erhöhungen der Zinszusatzreserve zu erwarten, die zu finanzieren sind. In den Tarifen des Altbestandes wird den künftigen Zinsrisiken durch regelmäßige Überprüfungen der auf 2,25 % abgesenkten Rechnungszinssätze begegnet.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft haben nahezu keine Bedeutung. Im Kündigungsfall bzw. im Leistungsfall können rückständige Beiträge verrechnet werden.

Es besteht ein Rückversicherungsvertrag, welcher den Selbstbehalt übersteigende oder erhöhte Risiken für Berufsunfähigkeitsfälle und Todesfälle rückdeckt. Gegenüber dem Rückversicherer bestehen keine Forderungen; im Übrigen kann aufgrund des Ratings von einer guten Bonität des Rückversicherers ausgegangen werden.

### 1.5.3 Kapitalanlage-Risiken

Der Bestand an direkt, d.h. nicht über Spezialfonds, gehaltenen Wertpapieren (Direktbestand) ist mittel- bis langfristig in festverzinslichen Kapitalanlagen von erstklassiger und guter Bonität angelegt. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und als eine wesentliche Maßnahme im Rahmen des Sanierungskonzeptes hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung im Geschäftsjahr 2020 damit begonnen, im indirekten Bestand (Spezialfonds) sukzessive stärker in risikoreichere Anlageklassen wie z.B. Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Infrastruktur zu investieren. Im Sanierungskonzept ist vorgesehen, dass zum Ausgleich einer Unterschreitung der Gesamt-Netto-Zielverzinsung jedes Jahr bis zu maximal 30 % der jeweils vorhandenen stillen Reserven eingesetzt werden.

Kapitalanlagerisiken umfassen insbesondere Markt- und Kreditrisiken sowie Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken. In begrenztem Maße werden mittelbar Währungskursrisiken im Rahmen von Investitionen in Spezialfonds eingegangen.

Die Messung, Kontrolle und Steuerung von Marktrisiken basiert auf Stresstests, Prognoserechnungen, ALM-Studien sowie regelmäßigen Portfolio- und Performance-Analysen. Im laufenden Prozess wird der dann tatsächlich eingetretenen Kapitalmarktentwicklung Rechnung getragen. Kreditrisiken werden durch Anlagerestriktionen entlang von Ratingklassen in den speziellen Anlagerichtlinien für die Direktanlage und den Investment Guidelines der Spezialfonds gesteuert. Zudem werden Ausfallrisiken durch eine breite Streuung der Emittenten begrenzt. Dem Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko wird durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlage und eine rollierende Liquiditätsplanung Rechnung getragen. Generell finden die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung, Streuung und Kongruenz Anwendung.

Zinsänderungsrisiken wirken sich in zweierlei Hinsicht aus. Sinkende Zinsen haben einen negativen Einfluss auf den Wiederanlagezins und beeinträchtigen damit die laufenden Kapitalanlageerträge. Gleichzeitig steigen dadurch die Marktpreise der vorhandenen festverzinslichen Anlagen und es entstehen

stille Reserven. Bei steigenden Zinsen zeigt sich der umgekehrte Effekt, d.h. der Wiederanlagezins steigt und im Gegenzug sinken die stillen Reserven bzw. es entstehen stille Lasten.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlage erfolgt mittels eines monatlichen und quartalsweisen Reportings. Die Berichte beinhalten u.a. Angaben zur Performance der Anlageklassen, zu Markt- und Buchwerten und der Auslastung des definierten Risikobudgets sowie ein qualitatives Monitoring der Asset Manager.

Bilanziellen Risiken aufgrund von Kapitalmarktschwankungen wird durch die Bewertung der Kapitalanlagen wie Anlagevermögen bzw. durch die Bewertung zum Nenn- oder Anschaffungswert Rechnung getragen.

Vor der Investition in neuartige Anlagen erfolgt eine umfassende Überprüfung der Auswirkungen des Einsatzes auf die Prozesse der beteiligten Bereiche. Schwerpunkt der Prüfung bildet die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen sowie die Sicherstellung der Abbildung der neuartigen Instrumente in den Risikomanagement-, Buchhaltungs- und Berichtssystemen.

Kapitalanlage-Risiken ergeben sich auch aus den bisherigen und möglichen künftigen Entwicklungen aufgrund des Coronavirus. So waren die Zeitwerte der Kapitalanlagen im März 2020 zwischenzeitlich erheblich gesunken. Risiken der künftigen Entwicklung liegen in sinkenden Marktwerten der Kapitalanlagen aufgrund erhöhter Risikoaufschläge, steigenden Kreditrisiken und einem noch niedrigeren allgemeinen Zinsniveau für sichere Kapitalanlagen.

#### **1.5.4 Operationelle Risiken**

Den operationellen Risiken begegnet die Deutsche Steuerberater-Versicherung insbesondere durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebes und durch eine Notfallplanung. In die Organisation ist ein internes Kontrollsystem einbezogen.

Den operationellen Risiken aufgrund des Coronavirus wird mit organisatorischen Maßnahmen, wie getrennten Arbeitsgruppen und teilweiser Heimarbeit begegnet. Damit soll insbesondere die Funktionsfähigkeit der wesentlichen Geschäftsprozesse sichergestellt werden.

#### **1.5.5 Risikolage**

Die aktuelle Risikolage der Deutschen Steuerberater-Versicherung ist weiterhin bestimmt durch die Unterschreitung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung aufgrund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Auch weiterhin wird die Deutsche Steuerberater-Versicherung die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung mangels ausreichender expliziter Eigenmittel nicht erfüllen. Die Risikotragfähigkeit ist daher stark eingeschränkt. Als Risikokapital verbleiben die stillen Reserven in den Kapitalanlagen sowie die notwendigen Sicherheitsmargen in den Tarifen.

### **1.6 Chancenbericht**

Chancen der künftigen Entwicklung können sich bei einem Anstieg der Kapitalmarktrenditen ergeben. Die neue Kapitalanlagestrategie befindet sich in der Umsetzung. Diese eröffnet Chancen auf höhere Anlagerenditen in neuen Anlageklassen. Zudem ergeben sich Chancen aus einem möglichen positiven Ausgang des Gerichtsverfahrens bezüglich der Zinszahlungen auf die begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen.

## 1.7 Ausblick

Die Zulassungen erster verschiedener Impfstoffe gegen das Coronavirus setzten ein positives Signal für die Märkte. Für das Jahr 2021 zeichnet sich eine globale Wirtschaftserholung ab, wenngleich einige Sektoren vor verheerenden Folgeeffekten der Pandemie stehen. Insbesondere ein potenzielles Ende der Hilfszahlungen könnte zu steigenden Insolvenzen führen. Durch die hohen Ausgaben der Staaten und die damit verbundene Belastung der Staatskassen werden die Nachwirkungen der Pandemie für viele Länder noch langfristig anhalten. Auch wenn sich das sehr turbulente Jahr 2020 voraussichtlich nicht im gleichen Ausmaß wiederholen wird, wird weiterhin von einer erhöhten Volatilität am Markt ausgegangen. Somit wird erneut ein herausforderndes Börsenjahr erwartet. Am Kapitalmarkt wird ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld erwartet.

Auch nach der satzungsmäßigen Sanierung bleibt die Geschäftslage der Deutschen Steuerberater-Versicherung herausfordernd. Aufgrund der Bestandsstruktur und der Einstellung des Neugeschäfts werden die Beitragseinnahmen planmäßig weiter sinken. Die Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie wird im Geschäftsjahr 2021 mit Priorität fortgeführt. Für das Jahr 2021 wird eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen auf Vorjahresniveau erwartet.

Bonn, den 15. April 2021

Der Vorstand



Petra Albrecht  
Vorsitzende



Dr. Christoph Zimmermann  
stv. Vorsitzender



Martin Bollmann


## 2 JAHRESABSCHLUSS

## 2.1 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Euro	Euro	Euro	2020 Euro	2019 Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				127.180,00	90.966,00
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			6.107.279,30		6.278.150,30
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		227.099.640,02			74.999.875,35
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		141.677.967,67			157.328.437,52
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	495.422.000,00				549.422.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	141.497.000,00	636.919.000,00			160.497.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten		15.000.000,00	1.020.696.607,69		79.400.000,00
				1.026.803.886,99	1.027.925.463,17
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			337.127,08		87.632,76
II. Sonstige Forderungen			9.870,96		5.407,58
				346.998,04	93.040,34
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			119.564,03		133.530,39
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			897.907,54		717.538,77
III. Andere Vermögensgegenstände			8.910.655,74		9.726.411,38
				9.928.127,31	10.577.480,54
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			11.436.312,19		13.922.084,16
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			81.516,35		95.459,75
				11.517.828,54	14.017.543,91
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>1.048.724.020,88</b>	<b>1.052.704.493,96</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bonn, den 15. April 2021

  
Hans Theo Laufenberg, Treuhänder



Passiva	Euro	Euro	2020 Euro	2019 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			1.200.000,00	400.000,00
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			10.000.000,00	10.000.000,00
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge		1.858.912,02		2.189.020,33
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.019.809.590,00			1.033.193.596,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	50.957.883,00	968.851.707,00		57.912.963,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.409.719,55			1.372.344,98
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	401.330,00	1.008.389,55		475.019,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		6.856.209,82		3.374.707,41
			978.575.218,39	981.741.686,72
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		655.075,00		597.324,00
II. Sonstige Rückstellungen		351.339,00		220.480,46
			1.006.414,00	817.804,46
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			50.957.883,00	57.912.963,00
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		700.431,12		737.146,05
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		51.553,18		297.749,74
III. Sonstige Verbindlichkeiten		6.230.651,19		795.273,99
davon:				
aus Steuern	23.039,02 Euro			
(im Vorjahr 19.150,20 Euro)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 Euro			
(im Vorjahr 0,00 Euro)				
			6.982.635,49	1.830.169,78
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.870,00	1.870,00
<b>Summe der Passiva</b>			1.048.724.020,88	1.052.704.493,96

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9. März 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.



Bonn, den 15. April 2021

Martin Bollmann, Verantwortlicher Aktuar

## 2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

			2020	2019
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	14.128.287,41			16.877.957,91
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 7.707.774,59	21.836.062,00		- 9.742.963,10
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		330.108,31	22.166.170,31	579.203,90
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>			0,00	0,00
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	513.179,94			578.391,65
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	24.889.615,93	25.402.795,87		28.117.867,34
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.023.226,15	30.426.022,02	11.306.720,00
<b>4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	48.746.964,65			49.004.774,32
bb) Anteil der Rückversicherer	368.271,46	48.378.693,19		617.854,40
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	37.374,57			73.858,31
bb) Anteil der Rückversicherer	- 73.689,00	111.063,57	48.489.756,76	0,00
<b>5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		- 13.384.006,00		311.251,76
bb) Anteil der Rückversicherer		- 6.955.080,00	- 6.428.926,00	- 9.126.727,00
<b>6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>			3.481.502,41	3.374.707,41
<b>7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Abschlussaufwendungen	0,00			0,00
b) Verwaltungsaufwendungen	1.003.630,29	1.003.630,29		975.995,73
c) davon ab: Erhaltene Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		798.800,05	204.830,24	730.713,56
<b>8. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.005.325,96		1.134.394,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		184.861,00		359.081,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	2.190.186,96	6.250,00
<b>9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>			1.984.290,31	2.262.553,80
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			2.670.551,65	1.922.078,53
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		15.485,74		5.225,88
2. Sonstige Aufwendungen		1.886.037,39	- 1.870.551,65	1.527.304,41
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			800.000,00	400.000,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			800.000,00	400.000,00
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00	0,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			800.000,00	400.000,00
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0,00

### 3 ANHANG

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Dabei wurde von der Möglichkeit des § 265 Abs. 8 HGB Gebrauch gemacht, Posten oder Unterposten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufzuführen, wenn hierunter fallende Gegenstände nicht vorhanden oder Aufwendungen oder Erträge nicht angefallen sind.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die unter Aktiva A ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Für die unter Aktiva B ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden folgende Bewertungsmethoden angewendet: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Unter Aktiva B II 1 und 2 ausgewiesene Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 341b Abs. 2 HGB).

Namenschuldverschreibungen sind zum Nennwert bzw. gegebenenfalls zum niedrigeren Anschaffungswert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als die Anschaffungskosten, wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB der Unterschiedsbetrag als Agio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Aktiva E II aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu den Anschaffungskosten ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Von dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt, welche den eingelegten Beträgen entsprechen.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich voraussichtlich insgesamt ergebende künftige Steuerentlastung – nach Saldierung mit künftigen Steuerbelastungen – als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wurde nicht ausgeübt.

Wesentliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, bestehen bei bestimmten Bilanzpositionen der Kapitalanlagen (Aktiva B I und II 1) und bei der Bilanzposition zur Pensionsrückstellung (Passiva D I).

Die unter Passiva C ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach den Vorschriften der §§ 341e, 341f und 341g HGB und der §§ 23 bis 26 und 28 RechVersV bestimmt.

Die unter Passiva D ausgewiesenen anderen Rückstellungen werden in Höhe des aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 7 Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3.1 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

#### Aktiva

##### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Unter dieser Position ist entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen.

Bestand am 31.12.2019	90.966,00 €
Zugänge	86.557,03 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	50.343,03 €
Bestand am 31.12.2020	127.180,00 €

Für die Abschreibungen wurden Nutzungsdauern nach amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen zugrunde gelegt.

##### B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr ist aus der Seite 24 ersichtlich (Aktivposten B I bis II).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV sind in der folgenden Übersicht angegeben:

##### Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020

	Bilanzwert	Zeitwert
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.107.279,30 €	8.750.000,00 €
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	227.099.640,02 €	232.821.602,41 €
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	141.677.967,67 €	150.068.150,00 €
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	495.422.000,00 €	570.804.100,00 €
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	141.497.000,00 €	148.387.300,00 €
4. Einlagen bei Kreditinstituten	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €
Summe II.	1.020.696.607,69 €	1.117.081.152,41 €
Kapitalanlagen insgesamt	1.026.803.886,99 €	1.125.831.152,41 €

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einbeziehungenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert von 1.026.803.886,99 € zzgl. Agien von 53.286,45 €, somit insgesamt 1.026.857.173,44 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 1.125.831.152,41 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo von 98.973.978,97 €.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzwerten und den Zeitwerten enthalten die folgenden Angaben.

#### I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßig mit Nutzungsdauern von 50 Jahren und außerplanmäßig bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen wurden. Zuschreibungen erfolgten nach § 253 Abs. 5 HGB, soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestanden. Der Zeitwert der Grundstücke beträgt 8.750.000,00 € gegenüber einem Bilanzwert von 6.107.279,30 €. Die Zeitwerte sind gemäß Wertgutachten aus dem Jahr 2018 bzw. dem Jahr 2019 als Verkehrswerte nach der Ertragswertmethode gemäß Wertermittlungsverordnung und den Wertermittlungsrichtlinien bestimmt worden, wobei Wertberichtigungen nach § 55 RechVersV berücksichtigt sind. Das Grundstück Bonn, Poppelsdorfer Allee 24, wird zu 34 % für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt. Der Bilanzwert dieses Grundstücks beträgt 3.137.225,02 €.

#### II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Zeitwert der sonstigen Kapitalanlagen beträgt 1.117.081.152,41 € gegenüber einem Bilanzwert von 1.020.696.607,69 €.

Die Zeitwerte der Investmentanteile und der Wertpapiere sind nach den Kurswerten bestimmt worden. Bei den Festgeldanlagen wurden die Nominalwerte angesetzt. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden nach der Barwert-Methode anhand von Renditestrukturen ermittelt.

#### 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter dieser Position sind Anteile an inländischen Investmentfonds ausgewiesen:

Anteile an Investmentvermögen	227.099.640,02 €
-------------------------------	------------------

Die Investmentanteile sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen; sie sind daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert der Investmentanteile beträgt 232.821.602,41 €. Stille Lasten bestehen hierbei nicht. Die stillen Reserven betragen 5.721.962,39 €.

Bei den Investmentfonds handelt es sich um die Spezialfonds BWInvest-83 und LBBW AM-84. Für das Geschäftsjahr erfolgten aus dem Investmentfonds BWInvest-83 Ausschüttungen von 2.515.200,71 €. Die Anlageziele der Investmentfonds BWInvest-83 und LBBW AM-84 ergeben sich aus den in den Vertragsbedingungen festgelegten Anlagegrundsätzen und der Anlagepolitik.

#### 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

a) Öffentliche Anleihen, Anleihen von supranationalen und ähnlichen Einrichtungen	42.056.666,67 €
b) Pfandbriefe, Kommunalobligationen und andere Inhaberschuldverschreibungen, für die kraft Gesetzes eine besondere Deckungsmasse besteht	14.961.750,00 €
c) Sonstige Inhaberschuldverschreibungen	84.659.551,00 €
	141.677.967,67 €

Diese Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 150.068.150,00 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 14.100,00 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 8.404.282,33 €.

Der Bestand an Anleihen von Staaten, deren Regionalregierungen und Gebietskörperschaften stellt sich wie folgt dar:

	Bilanzwert	Zeitwert
Deutschland	27.212.866,67 €	28.757.250,00 €
Finnland	1.000.000,00 €	1.076.260,00 €
Frankreich	996.000,00 €	1.229.600,00 €
Island	2.005.600,00 €	2.005.600,00 €
Italien	3.900.200,00 €	4.550.700,00 €
Litauen	1.000.000,00 €	1.079.700,00 €
Polen	997.000,00 €	1.059.100,00 €
Spanien	3.945.000,00 €	4.514.700,00 €
Insgesamt	41.056.666,67 €	44.272.910,00 €

### 3. Sonstige Ausleihungen

Diese Position verteilt sich auf folgende Untergruppen:

a) Namensschuldverschreibungen	495.422.000,00 €
b) Schuldscheinforderungen	141.497.000,00 €
	636.919.000,00 €

Die Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert oder dem niedrigeren Anschaffungswert bewertet. Die Schuldscheinforderungen sind zu den Anschaffungswerten angesetzt, die regelmäßig mit den Nennwerten übereinstimmen.

Der Zeitwert beträgt 719.191.400,00 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 16.000,00 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 82.288.400,00 €.

### 4. Einlagen bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Festgeldanlagen in Höhe von 15.000.000,00 €. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet, der dem Nominalwert entspricht.

## C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

### 1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Mitglieder sind im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen äußerst niedrig. Von den ausgewiesenen Forderungen wurden 169.339,85 € im ersten Quartal 2021 ausgeglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die Position besteht im Wesentlichen aus Mietforderungen, wobei Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

## D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Unter dieser Position sind als Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung und als Vorräte Büromaterial ausgewiesen.

Die Aktivierung erfolgte zu Anschaffungskosten, die Abschreibungen der Sachanlagen linear mit Nutzungsdauern, die anhand von amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 150,00 € sind als Aufwendungen behandelt worden.

## II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die ausgewiesenen Guthaben bestehen bei Kreditinstituten im Inland.

## III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Renten in Höhe von 8.266.004,31 € ausgewiesen, die erst am 1. Januar 2021 fällig geworden sind.

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

### I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich um anteilige Zinsen, die auf 2020 entfallen, aber erst 2021 fällig werden.

### II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es ist ein Disagio aus der Begebung der nachrangigen Schuldverschreibungen eingestellt worden. Das Disagio wird zeitanteilig aufgelöst und beträgt 28.229,90 €.

Es waren zwei Agien für Namensschuldverschreibungen in Höhe des Betrages, um den die Anschaffungskosten den Nennwert überstiegen, aktiviert worden. Die Agien werden zeitanteilig aufgelöst und betragen 53.286,45 €.

## Entwicklung der Aktivposten A und B I bis II im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr TsdEuro	Zugänge TsdEuro	Um- buchungen TsdEuro	Abgänge TsdEuro	Zuschrei- bungen TsdEuro	Abschrei- bungen TsdEuro	Bilanzwerte Geschäftsjahr TsdEuro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	91	86				50	127
<b>B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	6.278					171	6.107
<b>B II. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	75.000	152.100					227.100
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	157.328	12.087		27.723		14	141.678
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	549.422			54.000			495.422
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	160.497			19.000			141.497
4. Einlagen bei Kreditinstituten	79.400			64.400			15.000
<b>5. Summe B II.</b>	1.021.647	164.187		165.123		14	1.020.697
<b>Insgesamt</b>	1.028.016	164.273		165.123		235	1.026.931



## Passiva

### A. Eigenkapital

#### I. Gewinnrücklagen

##### 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Der Verlustrücklage wurden 800.000,00 € zugewiesen.

### B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt weniger als fünf Jahre. Der Zinssatz der Schuldverschreibungen beträgt 4,375 %.

### C. Versicherungstechnische Rückstellungen

#### I. Beitragsüberträge

Es werden die fälligen Zahlungen der Vierteljahres- und Jahresbeiträge jeweils zum Soll gestellt; die auf das Jahr 2021 entfallenden Beitragsanteile wurden nach den steuerlichen Vorschriften als Beitragsüberträge abgegrenzt. Anteile des Rückversicherers bestehen nicht.

#### II. Deckungsrückstellung

Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan und den der Aufsichtsbehörde angezeigten Grundsätzen prospektiv für jede einzelne Versicherung berechnet. Sie hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Bruttobetrag	davon rückversichert	Nettobetrag
Stand am 31.12.2019	1.033.193.596,00 €	57.912.963,00 €	975.280.633,00 €
Veränderung	- 13.384.006,00 €	- 6.955.080,00 €	- 6.428.926,00 €
Stand am 31.12.2020	1.019.809.590,00 €	50.957.883,00 €	968.851.707,00 €

Entsprechend sind unter Passiva E Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 50.957.883,00 € (im Vorjahr 57.912.963,00 €) ausgewiesen.

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) beruhen die ursprünglichen geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen, mit denen auch die Beiträge kalkuliert worden sind, bei Anwärtern für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten auf den *Allgemeinen Sterbetafeln für die Bundesrepublik Deutschland 1949/51* und bei laufenden Renten auf den *Richttafeln für die Pensionsversicherung von Heubeck-Fischer*.

Um die gestiegene Lebenserwartung zu berücksichtigen, erfolgte ein Übergang auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen. Hierzu wurde die Deckungsrückstellung seit dem Jahr 1999 schrittweise verstärkt. Dabei durfte der erreichte Verstärkungsgrad den geschäftsplanmäßig vorgegebenen Mindeststand nicht unterschreiten. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der erreichte Verstärkungsgrad in Bezug auf die biometrischen Rechnungsgrundlagen 100,0 % der Differenz der nach den aktuellen neuen Rechnungsgrundlagen und der nach den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen ermittelten Deckungsrückstellung (im Vorjahr 100,0 %).

Die neuen Rechnungsgrundlagen sind durch geeignete Modifikationen aus den *Richttafeln 2005 G*

von K. Heubeck abgeleitet worden, um die beobachtete Risikoentwicklung angemessen zu berücksichtigen. Dabei werden in den neuen Rechnungsgrundlagen eine weiter gehende Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten und eine Anpassung der Trendannahmen angesetzt.

Für die Gesamt- und Rentnersterbewahrscheinlichkeiten der Basistafel werden demnach grundsätzlich 60 % der Richttafelwerte – mit weiteren Absenkungen im Altersbereich von 55 bis 80 Jahren – verwendet. Bei einem linearen Übergang der Modifikationssätze im Altersbereich von 80 bis 85 Jahren werden als Rentnersterbewahrscheinlichkeiten ab dem Alter 85 Jahre 70 % der Richttafelwerte angenommen.

Für die Deckungsrückstellung nach den neuen Rechnungsgrundlagen beträgt der Rechnungszins 2,25 % für den Zeitraum der Jahre 2020 bis 2038 und 3,5 % für den Zeitraum danach. Die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % besteht somit für den Zeitraum der nächsten 18 Jahre (im Vorjahr 19 Jahre). Außerdem ist ein allgemeiner Sicherheitsaufschlag eingerechnet.

Für den ab dem 1. Januar 1997 geltenden „[Tarif 2000](#)“ beruhten die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Seit dem Jahr 2019 werden die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20* ausschließlich zugrunde gelegt. Der Rechnungszins beträgt 2,25 % für den Zeitraum der Jahre 2020 bis 2038 und 4,0 % für den Zeitraum danach. Die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % besteht somit für den Zeitraum der nächsten 18 Jahre (im Vorjahr 19 Jahre). Außerdem ist ein allgemeiner Sicherheitsaufschlag eingerechnet.

Der Tarif war zum 31. Dezember 2001 für den Neuzugang geschlossen worden.

Für den ab dem 1. Januar 2002 geltenden „[Tarif 2000 plus](#)“ und den ab dem 1. Januar 2004 geltenden „[Tarif 04 plus](#)“ beruhten die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen möglichen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Der Rechnungszins beträgt für den „[Tarif 2000 plus](#)“ ursprünglich 3,25 % und für den „[Tarif 04 plus](#)“ 2,75 %, jeweils bei einer Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,73 % (im Vorjahr 1,92 %) für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung. Darüber hinaus ist die Deckungsrückstellung in diesen Tarifen durch Verstärkungen erhöht, durch die ein Mehraufwand für eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 18 Jahre (im Vorjahr 19 Jahre) gegenüber einer solchen Absenkung für die nächsten 15 Jahre abgedeckt werden kann.

Für den Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem „[Tarif 2005](#)“ in den Jahren 2005 und 2006 bzw. nach dem „[Tarif 2007](#)“ im Jahr 2007 bzw. dem „[Tarif 2008](#)“ in den Jahren 2008 bis 2011 und dem „[Tarif 2012](#)“ im Jahr 2012 werden als Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten die *Sterbetafeln DAV 2004 R* verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % für den „[Tarif 2005](#)“ bzw. 2,25 % für den „[Tarif 2007](#)“ und den „[Tarif 2008](#)“ bzw. 1,75 % für den „[Tarif 2012](#)“, wobei die Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,73 % (im Vorjahr 1,92 %) für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung erfolgt (erstmalig für den „[Tarif 2012](#)“). Für den „[Tarif 2005](#)“ ist die Deckungsrückstellung darüber hinaus durch eine Verstärkung erhöht, durch die ein Mehraufwand für eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 18 Jahre (im Vorjahr 19 Jahre) gegenüber einer solchen Absenkung für die nächsten 15 Jahre abgedeckt werden kann.

Für den in den Jahren 2013 und 2014 geltenden „[Tarif 2013](#)“, den in den Jahren 2015 und 2016 geltenden „[Tarif 2015](#)“ und den ab dem 1. Januar 2017 geltenden „[Tarif 2017](#)“ mit gleichen Beiträgen und Leistungen für Frauen und Männer werden Rechnungsgrundlagen für die einheitlichen Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten verwendet, die aus den *Sterbetafeln DAV 2004 R* abgeleitet worden sind. Der Rechnungszins beträgt 1,75 % für den „[Tarif 2013](#)“, 1,25 % für den „[Tarif 2015](#)“ und 0,9 % für den „[Tarif](#)

2017“, wobei für den „Tarif 2013“ die Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,73 % für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung erfolgt (erstmal).

Bei den Risikoversicherungen werden als Rechnungsgrundlagen Werte in Höhe von 75 % der *Sterbetafel* DAV 1994 T mit dem für den Tarif geltenden Rechnungszins von ursprünglich 3,25 % bzw. 2,75 % bzw. 2,25 %, jeweils mit aktueller Absenkung auf 1,73 % (im Vorjahr 1,92 %) angewendet. Es bestehen keine Risikoversicherungen mit anderen Rechnungszinssätzen.

Die Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten sind überwiegend nach der Kollektivmethode berücksichtigt worden.

Zur Berücksichtigung von zusätzlichen Verwaltungskosten für die Sanierung im Zusammenhang mit den satzungsmäßigen Maßnahmen zum Ausgleich des Fehlbetrages war im Geschäftsjahr 2018 innerhalb der Deckungsrückstellung als Teil der Verwaltungskostenrückstellung zusätzlich eine Sanierungskostenrückstellung in Höhe von 1.500.000,00 € gebildet worden. Dieser Betrag wurde in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 und wird in den nächsten Jahren nach Inanspruchnahme verbraucht.

### III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um Versicherungsfälle, bei denen die abschließende Prüfung noch aussteht.

Die Rückstellung wurde für jeden Einzelfall als Barwert der maßgeblichen Versicherungsleistungen, vermindert um das vorhandene Deckungskapital, bestimmt. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge entsprechend ermittelt.

### IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 31.12.2019	3.374.707,41 €
Entnahme im Geschäftsjahr zur Überschussbeteiligung	0,00 €
Zwischensumme	3.374.707,41 €
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	3.481.502,41 €
Stand am 31.12.2020	6.856.209,82 €

Es handelt sich um noch nicht zugeteilte erfolgsabhängige Überschussanteile.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält keine für die Zuteilung von Überschussanteilen festgelegten Teile und keine Teile eines Schlussüberschussanteilsfonds. Der gesamte Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ungebunden.

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang angegeben.

Es ist keine Überschussbeteiligung vorgesehen.

## D. Andere Rückstellungen

### I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund von Versorgungsanwartschaften wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die Pensionsrückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach dem Teilwertverfahren mit einer Dynamik aufgrund einer angenommenen Inflationsrate von 2,0 % versicherungsmathematisch berechnet worden.

Als Rechnungsgrundlagen wurden ein Rechnungszins von 2,30 % (im Vorjahr 2,71 %) und die Richttafel 2018 G verwendet. Der Rechnungszins beruht auf dem anzuwendenden Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB, wobei er pauschal bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angesetzt worden ist.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Der Unterschiedsbetrag zur Pensionsrückstellung beträgt 84.032,00 €.

#### II. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich insbesondere um die voraussichtlichen Aufwendungen für den Jahresabschluss (Prüfung, Steuerberatung, Druck und Veröffentlichung) sowie für die Archivierung aufgrund von Aufbewahrungspflichten. Außerdem enthält diese Position Rückstellungen für Prozesskosten, für Urlaubsverpflichtungen, für Beiträge zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, für Beratungsleistungen und für Kosten der internen Revision.

### E. Depotverbindlichkeiten

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts an der Deckungsrückstellung (Position Passiva C II 2).

### F. Andere Verbindlichkeiten

#### I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

##### 1. Versicherungsnehmern

Es handelt sich um Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern sowie um Verbindlichkeiten für Versicherungsleistungen.

#### II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Betrag von 51.553,18 € ergibt sich aus dem Saldo der Abrechnung nach den Rückversicherungsverträgen.

Der Rückversicherer ist außerdem in Höhe von 401.330,00 € an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beteiligt (Position Passiva C III 2).

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 3 b RechVersV beträgt 1.846.077,10 € (im Vorjahr 1.964.804,60 €).

#### III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position beinhaltet die erhaltene Zahlung eines Emittenten in Höhe von 5.000.000,00 € auf einen begebenen Namenspfandbrief, der noch nicht fällig ist. Die Position enthält des weiteren Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, aber noch nicht bezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf 23.039,02 €. Außerdem umfasst die Position Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 1.002.054,79 € für Zinsen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen (Position Passiva B), die für den Zeitraum September 2018 bis Ende 2020 angefallen wären und aus Rechtsgründen soweit fällig nicht gezahlt wurden.

### G. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind Mietvorauszahlungen ausgewiesen.

### 3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

#### I. Versicherungstechnische Rechnung

##### 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Laufende Beiträge	13.749.058,22 €	16.438.672,98 €
Einmalbeiträge	379.229,19 €	439.284,93 €
Gebuchte Bruttobeiträge	14.128.287,41 €	16.877.957,91 €

Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen ausschließlich Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge in Höhe von -7.707.774,59 € (im Vorjahr -9.742.963,10 €) waren für den Selbstbehalt übersteigende Risiken zu leisten. Dieser Betrag ergibt sich gemäß § 37 RechVersV aus den vertraglichen Rückversicherungsbeiträgen in Höhe von 2.811.479,41 € (im Vorjahr 3.380.896,00 €) vermindert um die vom Rückversicherer erhaltenen Portefeuille-Austrittsbeiträge von 10.519.254,00 € (im Vorjahr 13.123.860,00 €).

Dadurch erklärt sich der negative Betrag der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge.

##### 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Erhöhung der versicherten Leistungen durch Überschussbeteiligung aufgrund der Beschlüsse der Vertreterversammlung nach § 16 Abs. 2 der Satzung ergaben sich für das Geschäftsjahr 2020 keine Beiträge, die aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu entnehmen wären. Es war beschlossen worden, keine Überschussbeteiligung vorzunehmen.

##### 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Es handelt sich um	2020	2019
a) Erträge aus Grundstücken	513.179,94 €	578.391,65 €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	24.889.615,93 €	28.117.867,34 €
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.023.226,15 €	11.306.720,00 €
	30.426.022,02 €	40.002.978,99 €

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergeben sich in Höhe von 4.961.630,00 € aus dem Verkauf von Wertpapieren.

##### 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsfälle gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
Laufende Renten	40.855.504,15 €	40.532.941,03 €
Rückvergütungen	47.089,00 €	185.511,14 €
Kapitalabfindungen	7.481.647,00 €	7.968.211,00 €
Regulierungsaufwendungen	362.724,50 €	318.111,15 €
	48.746.964,65 €	49.004.774,32 €
Anteile des Rückversicherers	368.271,46 €	617.854,40 €
	48.378.693,19 €	48.386.919,92 €

## 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Veränderung der Deckungsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
a) Bruttobetrag	- 13.384.006,00 €	311.251,76 €
b) Anteil des Rückversicherers	- 6.955.080,00 €	- 9.126.727,00 €
Nettoveränderung	- 6.428.926,00 €	9.437.978,76 €

## 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Nach § 16 der Satzung ist der nach Zuführung zur Verlustrücklage verbleibende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen. Im Geschäftsjahr sind dies 3.481.502,41 € (im Vorjahr 3.374.707,41 €).

## 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
a) Abschlussaufwendungen	0,00 €	0,00 €
b) Laufende Verwaltungsaufwendungen	1.003.630,29 €	975.995,73 €
	1.003.630,29 €	975.995,73 €

Die unter c) ausgewiesene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 798.800,05 € (im Vorjahr 730.713,56 €) ergab sich aus der Abrechnung nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen.

## 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
a) Aufwendungen für		
Grundstücke	214.683,78 €	249.236,89 €
Verwaltung von Kapitalanlagen	1.790.642,18 €	885.157,11 €
	2.005.325,96 €	1.134.394,00 €
b) Abschreibungen auf		
Grundstücke planmäßig	170.871,00 €	170.871,00 €
Wertpapiere	13.990,00 €	188.210,00 €
	184.861,00 €	359.081,00 €
c) Verluste aus dem Abgang von		
Wertpapieren	0,00 €	6.250,00 €
	2.190.186,96 €	1.499.725,00 €

## 9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Bei dem Betrag handelt es sich im Wesentlichen um die rechnungsmäßigen Zinsen auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 1.971.319,28 €.

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### 1. Sonstige Erträge

In dem Betrag sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen enthalten.

### 2. Sonstige Aufwendungen

Die Position enthält Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 1.371.115,84 € (im Vorjahr 994.977,59 €). Dieser Betrag umfasst Aufwendungen für die Vertreterversammlung, den Aufsichtsrat und den Beirat, für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, für die Steuerberatung, für die interne Revision, für Archivierungskosten, für Prozesskosten, für allgemeine Beratung sowie für Gebühren und Beiträge. Der Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Rechtsberatung und für Prozesskosten. Ein Teil der Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes wird durch die Inanspruchnahme der Sanierungskostenrückstellung gedeckt, die Teil der Deckungsrückstellung ist.

Außerdem sind in der Position Zinsaufwendungen in Höhe von 445.110,00 € für die nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten, wobei davon 7.610,00 € auf die zeitanteilige Auflösung des Disagios entfallen. Weitere Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 64.765,26 € betreffen den Ausgleich der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, den Zinsanteil von 59.897,00 € aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung sowie übrige Zinsaufwendungen.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betragen 5.046,29 € und betreffen im Wesentlichen jährliche Dienstleistungs- und Zahlstellengebühren, die für das Nachrangkapital anfallen.

### 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen aus dem Vorjahr fällt kein Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

### 5., 6. und 7. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Die Zuführung zur Verlustrücklage wurde mit 800.000,00 € vorgenommen.

## 3.3 Weitere Angaben

### 3.3.1 Verpfändete Vermögensgegenstände, Haftungsverhältnisse

Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände, für die im Insolvenzverfahren Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können - mit Ausnahme der Bestände des Sicherungsvermögens (§ 125 VAG) - sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB waren weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vorhanden.

### 3.3.2 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Vorjahr TsdEuro	Geschäftsjahr TsdEuro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	–	–
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	883	914
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	146	143
5. Aufwendungen für Altersversorgung	37	22
6. Aufwendungen insgesamt	1.066	1.079

### 3.3.3 Angaben zum Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr ist bestellt:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt 39.672,41 € und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

### 3.3.4 Angaben zum Unternehmen

Angaben zum Unternehmen nach § 264 Abs. 1a HGB:

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung führt nach § 1 Abs. 1 ihrer Satzung den Namen „Deutsche Steuerberater-Versicherung - Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG -“.

Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

Der Sitz des Unternehmens ist Bonn (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Die Satzung des Unternehmens ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die letzte Änderung der Satzung wurde durch Verfügung vom 23.12.2015 genehmigt.

Das Unternehmen ist gemäß § 171 VAG dadurch rechtsfähig, dass ihm die Aufsichtsbehörde erlaubt hat, als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Geschäfte zu betreiben. Der Umfang der Erlaubnis richtet sich nach der genehmigten Satzung. Ob ein Versicherungsverein ein kleinerer Verein im Sinne von § 210 VAG ist, entscheidet gemäß § 210 Abs. 4 VAG die Aufsichtsbehörde.

Die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 185 bis 187 VAG hinsichtlich der Anmeldung zum Handelsregister und der Eintragung ins Handelsregister gelten für kleinere Vereine im Sinne des § 210 VAG nicht. Dies beruht auf den Einschränkungen in § 210 Abs. 1 Satz 1 VAG.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nummer 2211 geführt.

### 3.3.5 Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Franz Bausch, StB, Freiburg	(Vorsitzender)
Jürgen Knatz, StB/WP/RB, Bielefeld	(stv. Vorsitzender) bis 23.06.2020
Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen	(stv. Vorsitzender) ab 23.06.2020
Ulf Nolte, StB/WP, Hamburg	ab 23.06.2020
Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB, Augsburg	ab 23.06.2020

Der Vorstand besteht aus:

Petra Albrecht, Bonn	(Vorsitzende)
Dr. rer. pol. Christoph Zimmermann, Köln	(stv. Vorsitzender) ab 01.12.2020
Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn	

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 140.400,00 € aufgewendet. Forderungen gegen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates bestehen nicht.



### 3.3.6 Angaben zur Belegschaft

Die Pensionskasse beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich zwei Vorstandsmitglieder und durchschnittlich 10 Arbeitnehmer, davon eine Arbeitnehmerin in Elternzeit.

### 3.3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Bescheid vom 6. Februar 2020, zugestellt am 12. Februar 2020, gegenüber der Deutschen Steuerberater-Versicherung Anordnungen erlassen, wonach die BaFin gemäß § 135 Abs. 2 VAG die Genehmigung des im Juli 2019 vorgelegten Finanzierungsplans verweigert und die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung – Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG gemäß § 234f Abs. 4 S. 2, 1. Fall VAG widerruft.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat am 11. März 2020 fristgerecht Widerspruch gegen diesen Bescheid erhoben. Mit Schreiben vom 25. Februar 2021 hat die BaFin den Widerspruch zurückgewiesen. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gegen diesen Bescheid am 31. März 2021 beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main Klage erhoben. Damit ist der Bescheid noch nicht rechtskräftig.

Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens würde ein rechtskräftiger Widerruf der Erlaubnis nicht zu einem Erlöschen der bestehenden Versicherungsverhältnisse führen. Die bestehenden Versicherungsverhältnisse würden von einem Widerruf der Erlaubnis unberührt bleiben und wären auch dann ordnungsgemäß durchzuführen und abzuwickeln. Der Widerruf der Erlaubnis würde nur Wirkung für die Zukunft entfalten und somit faktisch eine dauerhafte Untersagung des Neugeschäfts darstellen.

Bonn, den 15. April 2021

Der Vorstand



Petra Albrecht  
Vorsitzende



Dr. Christoph Zimmermann  
stv. Vorsitzender



Martin Bollmann

## 4 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)  
im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter		Invaliden- und Altersrente		
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Euro
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	1.984	2.739	2.161	760	37.873.316,60
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	–	3	130	90	2.699.538,36
2. sonstiger Zugang	–	–	–	–	–
3. gesamter Zugang	–	3	130	90	2.699.538,36
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>					
1. Tod	5	2	58	6	644.809,68
2. Beginn der Altersrente	127	89	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	3	1	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–	–
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	39	44	–	–	–
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	5	–	–	–	–
7. sonstiger Abgang	–	–	–	–	4.496.820,44
8. gesamter Abgang	179	136	58	6	5.141.630,12
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	1.805	2.606	2.233	844	35.431.224,84
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	598	879			
2. in Rückdeckung gegeben	702	432	–	–	–

Hinterbliebenenrenten				Summe der Jahresrenten		
	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro
	507	18	11	3.554.686,96	81.775,36	15.100,04
	46	2	7	290.220,20	2.536,08	9.382,08
	–	–	–	–	–	–
	46	2	7	290.220,20	2.536,08	9.382,08
	13	1	–	75.143,04	4.839,00	–
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–
	2	–	–	18.180,16	–	–
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	390.334,56	6.301,32	2.435,16
	15	1	0	483.657,76	11.140,32	2.435,16
	538	19	18	3.361.249,40	73.171,12	22.046,96
	–	–	–	–	–	–

## Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen, weiteren Kapitalversicherungen und Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2020

### A. Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen und weiteren Kapitalversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Sterbegeldversicherungen		Weitere Kapitalversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	–	–	9	949.488,76
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>				
1. abgeschlossene Versicherungen	–	–	–	–
2. sonstiger Zugang	–	–	–	–
3. gesamter Zugang	–	–	–	–
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Tod	–	–	–	–
2. Ablauf	–	–	–	–
3. Storno	–	–	–	–
4. sonstiger Abgang	–	–	–	–
5. gesamter Abgang	–	–	–	–
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	–	–	9	949.488,76
Davon				
1. beitragsfreie Versicherungen	–	–	2	24.488,76
2. in Rückdeckung gegeben	–	–	7	575.000,00

### B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro
<b>Bestand</b>				
1. am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	9	1.716
2. am Ende des Geschäftsjahres	–	–	10	2.004
davon in Rückdeckung gegeben	–	–	8	1.164

Unter den sonstigen Zusatzversicherungen sind die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den weiteren Kapitalversicherungen ausgewiesen.

## 5 ANLAGE ZUM ANHANG

### Überschussverwendung

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Bei Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“),
  - a) die im Jahr 2021 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt,
  - b) bei denen ein vorzeitiger Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 2009 und vor dem 1. Januar 2023 während der beitragspflichtigen Zeit eingetreten ist, werden im Jahr 2022 zusätzlich zu den versicherten Berufsunfähigkeitsleistungen bzw. den versicherten Hinterbliebenenleistungen keine laufenden Leistungszuschläge gezahlt, die auf Grundlage der durch die vorherige Überschussverwendung erreichten Erhöhung der Altersrente – jeweils mit dem entsprechenden Verhältnis der versicherten Leistung zur versicherten Altersrente – bestimmt würden; bei Berufsunfähigkeitsleistungen aus diesen Versicherungsfällen, die im Jahr 2022 aufgrund eines Beginns der Altersrente ablaufen, wird ab dem Beginn der Altersrente die vor Eintritt der Berufsunfähigkeit erreichte Erhöhung der Altersrente nicht zugrunde gelegt.
2. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
  - a) die im Dezember 2020 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2020 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2020 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2020 gezahlten Beitrags vorgenommen,
  - b) die im Dezember 2020 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.

Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, die im Jahr 2021 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird in der Grundversorgung ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt.

3. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000 plus“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
  - a) die im Dezember 2020 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2020 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2020 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2020 gezahlten Beitrags vorgenommen,
  - b) die im Dezember 2020 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.

4. Bei Versicherungen nach dem „[Tarif 04 plus](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2020 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren,  
wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2020 vorgenommen,  
wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2020 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2020 gezahlten Beitrags vorgenommen,
  - b) die im Dezember 2020 im Rentenbezug waren,  
werden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.
5. Bei den Versicherungen „[ds:Rente](#)“, „[ds:Rente Plus](#)“, „[ds:bAV](#)“, „[ds:Basis](#)“ und „[ds:Basisrente](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2020 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren,  
wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von  
0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw.  
0,00 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw.  
0,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw.  
0,00 % im „[Tarif 2015](#)“ bzw.  
0,00 % im „[Tarif 2017](#)“  
des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2020 vorgenommen,  
  
wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von  
0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw.  
0,00 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw.  
0,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw.  
0,00 % im „[Tarif 2015](#)“ bzw.  
0,00 % im „[Tarif 2017](#)“  
des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2020 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2020 gezahlten Beitrags vorgenommen,
  - b) die im Dezember 2020 im Rentenbezug waren,  
werden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die laufenden Renten  
im „[Tarif 2005](#)“ um 0,00 % bzw.  
im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ um 0,00 % bzw.  
im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ um 0,00 % bzw.  
im „[Tarif 2015](#)“ um 0,00 % bzw.  
im „[Tarif 2017](#)“ um 0,00 %  
erhöht.

Die Versicherungen nach Buchstabe a erhalten bei Eintritt eines Leistungsfalles im Jahr 2022 eine Schlussüberschussbeteiligung gemäß § 8 Abs. 7 AVB, indem der für die Leistungsart erreichte Anspruch aus der laufenden Überschussbeteiligung um 0 % erhöht wird.

6. Bei Versicherungen der [eigenständigen Berufsunfähigkeitsversorgung](#) nach „[Tarif 2000](#)“, „[Tarif 2000 plus](#)“ oder „[Tarif 04 plus](#)“ – jeweils gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. c) AVB – sowie bei den Versicherungen „[ds:BU](#)“
  - a) werden im Jahr 2022 für beitragspflichtige Versicherungen Überschussanteile in Höhe von 0 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet,
  - b) werden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten um 0,00 % erhöht.
7. Bei Versicherungen nach „[Tarif RiBUZ](#)“ oder „[Tarif 04 RiBUZ](#)“ sowie bei den Versicherungen „[ds:RiBU](#)“
  - a) werden im Jahr 2022 für beitragspflichtige Risikoversicherungen und die zugehörigen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen jeweils Überschussanteile in Höhe von 0 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet,
  - b) werden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten um 0,00 % erhöht.
8. Bei Versicherungen nach den [unter Nummer 1 bis 5 genannten Tarifen](#), aus denen im Jahr 2021 Kapitalabfindungen, Altersrenten, Hinterbliebenenleistungen, Rückvergütungen oder Übertragungswerte gezahlt werden,

wird eine Zuteilung zur Beteiligung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen vorgenommen, indem im Jahr 2021 zusätzlich zu den Versicherungsleistungen ein Bewertungsüberschussanteil von 0,00 % der Versicherungsleistung des Jahres 2021 gezahlt wird.

## 6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG, Bonn

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.
- Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 28. April 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Neurath

Wirtschaftsprüfer

gez. Massing

Wirtschaftsprüfer

## 7 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Das Berichtsjahr war geprägt von der Umsetzung der satzungsmäßigen Sanierung, dem Ausbau des Risikomanagements sowie der Umsetzung weiterer Anforderungen aus der EbAV II-Richtlinie.

Die betroffenen Mitglieder und Versicherten wurden über die Leistungsherabsetzungen auf einzelvertraglicher Ebene ausführlich informiert. Hieraus ergaben sich erwartungsgemäß viele Nach- und Anfragen, deren Bearbeitung einen erheblichen Zusatzaufwand und eine große Herausforderung im Geschäftsbetrieb bedeutete.

Ein wesentlicher Teil des Sanierungskonzepts ist die Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie, die aufgrund der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen vor der Sanierung in diesem Umfang nicht möglich war. Zur Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie wurde entschieden, die Verwaltung der Kapitalanlagen an einen erfahrenen Dienstleister auszugliedern, weil die entsprechenden Kenntnisse aufgrund der Größe der Deutschen Steuerberater-Versicherung intern nicht vorhanden sind. Ein Tätigkeitsschwerpunkt lag daher in der Dienstleistersauswahl und der Vorbereitung der Ausgliederung des Kapitalanlagemanagements an den gewählten Dienstleister, die Willis Towers Watson Investments GmbH (WTWI), zum 1. Januar 2021. Im Berichtsjahr wurde in Abstimmung mit Willis Towers Watson bereits damit begonnen, im indirekten Bestand (Spezialfonds) sukzessive stärker in risikoreichere Anlageklassen zu investieren.

Zum 1. Dezember 2020 wurde Herr Dr. Christoph Zimmermann zum weiteren Mitglied des Vorstands der Deutschen Steuerberater-Versicherung bestellt. Er verantwortet vornehmlich die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen sowie Risikomanagement. Des Weiteren koordiniert er anstehende und laufende Projekte. Dr. Zimmermann war im Berichtsjahr bereits als Berater für die Deutsche Steuerberater-Versicherung tätig und hat als solcher insbesondere beim Ausbau des Risikomanagements, der Umsetzung weiterer Anforderungen der EbAV II-Richtlinie und der Vorbereitung der Ausgliederung der Kapitalanlagenverwaltung unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und der Verwaltungsanweisungen der BaFin übertragenen Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten sowie dessen Geschäftsführung kontinuierlich überprüft und überwacht. Maßstab waren dabei die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der getroffenen Entscheidungen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher sowie mündlicher Form unterrichtet. Neben den erforderlichen Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand wöchentlich ergänzende Informationen über dessen Tätigkeit übermitteln.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand in insgesamt 10 ordentlichen Sitzungen die erforderliche Veränderung der Kapitalanlagestrategie und die damit verbundene Ausgliederung des Kapitalanlagemanagements intensiv beraten. Des Weiteren war er in den Prozess des Ausbaus des Risikomanagements stets eingebunden.

Im Berichtsjahr standen Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat an. Am 23.06.2020 wurden die Herren Ulf Nolte und Professor Dr. Hartmut Schwab in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat dankt dem ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Jürgen Knatz für seine langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat und sein Engagement.

Mit Bescheid vom 25. Februar 2021 hat die BaFin den Widerspruch gegen den Bescheid vom 6. Februar 2020 betreffend die Versagung und Genehmigung des Finanzierungsplans und den Widerruf der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb zurückgewiesen. Der Vorstand wurde von der Vertreterversammlung im Jahr 2020 beauftragt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates ggf. Verwaltungsklage gegen einen

ablehnenden Bescheid zu erheben. Aufsichtsrat und Vorstand haben nach eingehender Prüfung beschlossen, gegen den ablehnenden Bescheid der BaFin Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt zu erheben. Die Klage wurde am 31. März 2021 eingereicht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über Verlauf und Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Den schriftlichen Bericht über diese Prüfungen hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Es wurde sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Lagebericht der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars billigend zur Kenntnis genommen. Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung im Sinne von § 2 der Aktuar-Verordnung abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 eingehend geprüft und empfiehlt der Vertreterversammlung, den aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen und zu genehmigen.

Dem Vorschlag des Vorstandes zur Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat zugestimmt und empfiehlt der Vertreterversammlung die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag zu beschließen.

Bonn, den 28. April 2021



Franz Bausch  
Vorsitzender



Prof. Dr. Uwe Schramm  
stv. Vorsitzender



Ulf Nolte



Prof. Dr. Hartmut L. Schwab

## 8 ORGANE

Diese Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

Mitgliedervertreter:	Wahlkreis:	
Klaus Axmann, StB	Thüringen	
Jutta Barth, StB/vBP	Niedersachsen	
Thomas Berg, StB	Bremen	bis 23.06.2020
Peter Biegaj, StB/WP	Saarland	ab 23.06.2020
Reinhard Bolender, StB/WP	Hessen	
Gerhard Christoph, StB/vBP	Rheinland-Pfalz	ab 23.06.2020
Dr. Joachim Dalmer, StB	Mecklenburg-Vorpommern	
Klaus Decker, StB	Bremen	ab 23.06.2020
Wolfgang Dieterle, StB/vBP	Stuttgart	
Jochen Drescher, StB/RA/WP	Sachsen	bis 23.06.2020
Michael Fecht, StB/WP	Südbaden	
Hans Fellhauer, StB	Nordbaden	
Christian Frese, StB/vBP	Schleswig-Holstein	ab 23.06.2020
Willi Führen, StB/vBP	Nürnberg und Sachsen	ab 23.06.2020
Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP	Köln	
Manfred Gundermann, StB/vBP	Nürnberg	bis 23.06.2020
Michaele Hagen, StB	Sachsen-Anhalt	
Beate Humbert, StB	Brandenburg	
Malte Kahl, StB	Hamburg	ab 23.06.2020
Jürgen Knatz, StB/WP/RB	Westfalen-Lippe	ab 23.06.2020
Peter Kuhn, StB	Rheinland-Pfalz	bis 23.06.2020
Rainer Martens, StB	Schleswig-Holstein	bis 23.06.2020
Ulf Nolte, StB/WP	Hamburg	bis 23.06.2020
Sylvia Oberwörder, StB	Westfalen-Lippe	bis 23.06.2020
Meinhard Otto, StB	Düsseldorf	bis 23.06.2020
Ute Sahm, StB	Berlin	
Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB	München	bis 23.06.2020
Werner Welsch, StB/WP	Saarland	bis 23.06.2020
Wolfried Winter, StB	Düsseldorf	ab 23.06.2020
Stefanie Gräfin Wolff Metternich, StBin/FBIStR	München	ab 23.06.2020

### Aufsichtsrat:

Franz Bausch, StB, Freiburg (Vors.)	
Jürgen Knatz, StB/WP/RB, Bielefeld (stv. Vors.)	bis 23.06.2020
Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen (stv. Vors.)	ab 23.06.2020
Ulf Nolte, StB/WP, Hamburg	ab 23.06.2020
Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB, Augsburg	ab 23.06.2020

### Vorstand:

Petra Albrecht, Bonn (Vors.)	
Dr. rer. pol. Christoph Zimmermann, Köln (stv. Vors.)	ab 01.12.2020
Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn	

**9 VERANTWORTLICHER AKTUAR, TREUHÄNDER UND BEIRAT****Verantwortlicher Aktuar:**

Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

**Treuhänder:**

Hans Theo Laufenberg, Dipl.-Bw., StB, Bornheim

Stephanie Goßen, StB, Meckenheim (stv.)

bis 31.12.2020

Meinhard Otto, StB, Mettmann (stv.)

ab 01.01.2021

Die folgenden Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

**Beiratsmitglieder:****Entsendung durch:****alle bis 23.06.2020**

Edgar Wilk, StB/vBP (Vors.)

Bundessteuerberaterkammer

Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB (stv. Vors.)

Bundessteuerberaterkammer

Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP

Mitgliedervertretung

Michaele Hagen, StB

Mitgliedervertretung

Manfred F. Klar, StB/RB

Deutscher Steuerberaterverband

Rainer Martens, StB

Mitgliedervertretung

Reinhard Meier, StB/RA

Bundessteuerberaterkammer

Prof. Dr. Uwe Schramm, StB

Bundessteuerberaterkammer

Reinhard Verholen, StB

Bundessteuerberaterkammer

Deutsche Steuerberater-Versicherung  
Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG

**Postfach 24 69, 53014 Bonn**

**Tel.** 0228/98 21 3-0

**Fax** 0228/98 21 3-11

**E-Mail** [info@ds-versicherung.de](mailto:info@ds-versicherung.de)

**Internet** [www.ds-versicherung.de](http://www.ds-versicherung.de)